



Um teilnahmeinteressierten Beratungsstellen einen besseren Überblick, zur verstetigten Fortführung der Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung („Wir.EB“) zu verschaffen, sind an dieser Stelle häufige Fragen rund um die Evaluation zusammengefasst. Als durchführendes Institut ist das IKJ unmittelbare Ansprechpartner:in für alle Fragen rund um Wir.EB (Kontakt Daten siehe Frage 12).

1. Was ist der Nutzen?

Wirksamkeitsnachweise werden immer wichtiger und **immer öfter von Kostenträgern gezielt nachgefragt**. Das im Rahmen von Wir.EB, seit dem Start der Studie im Jahr 2014 gesammelte Datenmaterial, liefert vor dem Hintergrund knapper werdender finanzieller Ressourcen, einzigartige Erkenntnisse und Argumentationsmöglichkeiten. Dabei wird einerseits ermöglicht, die **Fachlichkeit der Beratungsarbeit in nachvollziehbarer Form darzustellen** (neben den Kostenträgern unter anderem auch gegenüber der Öffentlichkeit und Politik). Dazu werden im Rahmen der Wirkungsevaluation Wir.EB beratungsstellenbezogene Auswertungen bereitgestellt, die eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Beratungsstelle mit bundesweiten Vergleichsdaten erlauben. Diese Auswertungen können bspw. für die Jahresberichte genutzt werden.

Neben der Außendarstellung dienen die Ergebnisse insbesondere als Grundlage für die beratungsstelleninterne **Qualitätsreflexion und -entwicklung**. Wie etwa im Zuge der Corona-Pandemie nochmals deutlich wurde, ist es für eine kompetente Argumentation wichtig, stets aktuelle Wirkungsdaten zur Verfügung zu haben. Denn nur so ist es möglich, den soziographischen Wandel und andere Entwicklungen im Blick zu behalten, um auf dieser Grundlage eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur von Beratungsstellen empirisch fundiert überprüfen und weiterentwickeln zu können.

Die Evaluationsinstrumente können darüber hinaus als Rückmeldemöglichkeit für die beratenen Menschen, etwa im Zuge eines „Beschwerdemanagements“, genutzt werden (im Rahmen der für Beratungsstellen gültigen Datenschutzregelungen, vgl. Frage 7). Der Einsatz der Instrumente bietet darüber hinaus noch weitere potenzielle flankierende Benefits für den **Beratungsprozess**. So wird bspw. durch die Nutzung des nicht klinisch ausgerichteten Grundbefähigungsansatzes im Rahmen von Wir.EB, einer begrenzten Problemsicht vorgebeugt. Die Berater:innen können zudem, z. B. durch Auswertung der Angaben der Klient:innen etwa zu Beratungsbedarfen, noch einen Zusatznutzen für ihre Arbeit aus der Evaluation ziehen. Die hohe Beteiligung von bundesweit ca. 150 Beratungsstellen im Laufe von Wir.EB und die hohe Zahl der dokumentierten Beratungsprozesse unterstreichen die **Praktikabilität und einfache Nutzbarkeit** der Instrumente (siehe auch Frage 10).

2. Wie ist der Zeitablauf und bis wann ist eine Anmeldung möglich?

Wir.EB steht als **verstetigtes Qualitätsentwicklungs- und Evaluationsverfahren ohne zeitliche Limitierung** allen an ihren Wirkungen interessierten Beratungsstellen zur Verfügung. Eine An- und Abmeldung ist jederzeit möglich.



Wir.EB Informationen

Häufige Fragen / FAQ

3. Welche Inhalte stehen im Rahmen der Evaluation zur Verfügung?

Um die im Rahmen der Pilotstudie von 2014-2016 entwickelten Evaluationsinstrumente, die viele Fachkräfte und Verantwortliche in der Erziehungs- und Familienberatung überzeugen konnten, bestmöglich in die Arbeitsabläufe von Beratungsstellen zu integrieren, wird Wir.EB **fortlaufend weiterentwickelt**. Aktuell stehen den Teilnehmer:innen unter anderem folgende Inhalte zur Verfügung:

- Online-Portal für datenschutzrechtlich abgesicherte einfache und nutzerfreundliche Eingabemöglichkeiten
- angepasste Sprachversionen der Fragebögen für Menschen mit Migrationshintergrund
- beratungsstellenbezogene Online-Auswertungsmöglichkeiten, um im Zuge eines Lernens durch Vergleiche, einen unmittelbaren Nutzen für die Praxis zu generieren

4. Wie hoch ist der Aufwand?

Insgesamt sollen **pro Jahr und Beratungsstelle ca. 60-80 Beratungsprozesse** dokumentiert werden, um eine hinreichende Stichprobengröße zu generieren, die eine aussagekräftige beratungsstellenbezogene Auswertung ermöglicht. Dies ist allerdings nur ein Richtwert, der z. B. je nach Größe der Beratungsstelle auch etwas nach oben und unten abweichen darf. Grundsätzlich gilt, je mehr Fälle dokumentiert werden, umso repräsentativer sind auch die Auswertungsergebnisse.

Der Zeitbedarf für die einzelfallbezogenen Dokumentationen im Rahmen der Wirkungsevaluation lässt sich nicht völlig exakt beziffern. Dieser hängt bspw. davon ab, wie viele Klient:innen konkret beteiligt sind und wie lange die Beratungen im Einzelfall dauern.

Bei der Entwicklung der Dokumentationsinstrumente wurde großer Wert auf eine möglichst zeitökonomische Bearbeitung gelegt. Als Faustformel kann **pro Erhebung ein durchschnittlicher Zeitbedarf von etwa fünf Minuten** veranschlagt werden.

Auf Fallebene ist der empfohlene Standard, dass immer sowohl die Beratungsfachkräfte eine Einschätzung abgeben und, soweit ein persönlicher Kontakt besteht, auch mindestens eine Klient:innensichtweise (Eltern, Junger Mensch) zu Beginn und am Ende der Beratung dokumentiert wird. Pro Fall wären dies in der Summe dann etwa 20-30 Minuten. An dieser Stelle muss aber darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um Durchschnittswerte handelt, die im Einzelfall sowohl niedriger (z. B. bei Einmalberatungen) als auch deutlich höher ausfallen können (z. B. wenn die beratenen Menschen Verständnisfragen haben oder optionale Verlaufsdocumentationen durchgeführt werden). Für die Ressourcenplanung wären auf die Beratungsstelle bezogen, insgesamt noch etwa 1-2 Stunden pro Monat für Projektkoordination und Organisation der Erhebungen etc. zu veranschlagen.

Eine bessere Abschätzung des Aufwands ermöglicht ein Blick auf den groben Ablaufrahmen:

- Dokumentationsinstrumente bzw. Fragebögen gibt es für die Berater:innen, die Eltern und die jungen Menschen (letztere werden erst ab einem Alter von 10 Jahren eingesetzt). Die beratenen Menschen bekommen grundsätzlich nur dann einen Fragebogen vorgelegt, wenn auch ein persönlicher Kontakt mit der Beratungsstelle besteht.



Wir.EB Informationen

Häufige Fragen / FAQ

- Im Kern umfasst die Dokumentation die 13 Grundbefähigungs-Dimensionen (jeweils 13 Einzelfragen). Aus jeder Klient:innensicht erfolgt jeweils eine Einschätzung der Grundbefähigungen bzw. Verwirklichungschancen bezogen auf den/die jungen Mensch(en) sowie Eltern/Bezugspersonen und die Familie (die Dimensionen sind jeweils in den 13 Fragen enthalten), so dass die einzelnen Sichtweisen, entsprechend des Grundbefähigungsansatzes („Capability Approach“) auch gegenübergestellt werden können.
- Die Bögen für die beratenen Menschen sind analog aufgebaut und können inkl. Erläuterungen doppelseitig ausgedruckt werden. Die zentralen Informationen werden auf einer Seite abgefragt.
- Die Berater:innen-Bögen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung (über das Online-Portal). Neben den 13 Grunddimensionen gibt es hier auch noch eine Langfassung mit Zusatzfragen, die fakultativ eine differenziertere Dokumentation ermöglicht. Standard ist, dass die Berater:innen nur die 13 Items der Grundfassung bearbeiten.

5. Ist eine Schulung der MitarbeiterInnen notwendig?

Eine spezifische Anwender:innen-Schulung im Sinne einer Fortbildung in der Beratungsstelle, für die ggf. weitere Kosten entstehen würden, ist nicht notwendig. **Für die Durchführung der Dokumentationen werden geeignete Informations- und Schulungsmaterialien, u. a. in Form von Anleitungen und Schulungsvideos, über das Online-Portal zur Verfügung gestellt.** Der Ablauf ist hierdurch weitestgehend selbsterklärend. Bei Fragen zum Ablauf oder bei technischen Problemen können die Kontaktmöglichkeiten zum IKJ genutzt werden (siehe Frage 12).

6. Welche weiteren Aspekte sind für den Ablauf wichtig?

Eine Vollerhebung aller Beratungsprozesse in der Beratungsstelle ist im Rahmen von Wir.EB weder vorgesehen noch notwendig (sie ist den teilnehmenden Beratungsstellen aber fakultativ freigestellt). Um ein möglichst repräsentatives und unverfälschtes Bild, der Beratungsarbeit zu ermöglichen, dürfen aber **nicht beliebige Fälle ausgewählt werden**. Für die Fallauswahl ist daher ein „**Kontingentverfahren**“ zu beachten: Jede(r) Berater:in gibt ab einem definierten Zeitpunkt alle **Neufälle** in die Evaluation ein, bis die notwendige Anzahl („Kontingent“) erreicht ist. Bei einem Zielkontingent von 80 Fällen und einem Team von vier Berater:innen wären dies bspw. 20 Fälle pro Berater:in. Zum Start der Erhebungsphase bereits laufende Beratungsprozesse gehen nicht in die Evaluation ein. Die Kontingente können, zur zeitlichen Entzerrung, auch auf vordefinierte Zeiträume, z. B. „x Fälle pro Monat“, verteilt werden.

Für einen effizienten Ablauf empfiehlt es sich ferner, die Erhebungsbögen möglichst im Wartezimmer ausfüllen zu lassen und bei Beratungsbeginn in das Anmeldeprozedere zu integrieren.

7. Wie wird der Datenschutz sichergestellt?

Die Fragebögen sind mit einer Codenummer verschlüsselt, so dass **keine personenbezogenen Daten im Online-Portal erfasst und an das IKJ übermittelt** werden, die konkrete Rückschlüsse



auf die Menschen zulassen, auf die die Angaben sich beziehen. Dieses Vorgehen ist datenschutzrechtlich geprüft. Im Hinblick auf die Datenschutzfragen werden zudem Informationsmaterialien für die Klient:innen bereitgestellt, die im Online-Portal abgerufen werden können. Im Rahmen der in den einzelnen Beratungsstellen gültigen Datenschutzbestimmungen hat ausschließlich die Beratungsstelle Kenntnis, welche Personen den Codenummern zugeordnet sind.

8. Ist die Nutzung eines der in der Teilnahmeanmeldung bzw. Interessensbekundung abgefragten Statistikprogramme eine Voraussetzung für die Teilnahme?

Nein, die Nutzung eines bestimmten Statistikprogramms ist keine Teilnahmevoraussetzung. Um die Erhebungen im Rahmen der Evaluation durchführen zu können, steht ein eigens für Wir.EB entwickeltes Online-Portal zur Verfügung, das jederzeit unabhängig vom Einsatz eines bestimmten Statistikprogramms genutzt werden kann.

9. Welche Kosten entstehen für die Teilnahme an Wir.EB?

Für die Teilnahme ist seit dem Start des Vorhabens im Jahr 2014 eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von maximal **400,- € pro Jahr und teilnehmender Beratungsstelle** notwendig. Das Wir.EB-Projekt hat im Wesentlichen einen gemeinnützigen Charakter und verfolgt keine kommerzielle Gewinnabsicht. Zielsetzung der Projektträger ist es, den Kostenbeitrag auch zukünftig weiter möglichst gering zu halten. Daher wurde der **Teilnahmebeitrag bislang trotz allgemeiner Kostensteigerungen auch nicht angehoben**. Um eine kostendeckende Durchführung der Evaluation sicherstellen zu können, muss der Teilnahmebeitrag allerdings regelmäßig geprüft werden. Zukünftige Änderungen der Preisstruktur sind daher nicht auszuschließen und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

10. Was bekommen die teilnehmenden Beratungsstellen konkret?

Die Beratungsstelle erhält insbesondere **beratungsstellenbezogene Auswertungen**, die jederzeit zur Verfügung stehen und sowohl zur Qualitätsentwicklung als auch zur Darstellung der Fachlichkeit nach außen nutzbar sind (siehe Frage 1). In regelmäßigen Abständen erstellt das IKJ zudem anhand der Gesamtdaten wissenschaftliche Auswertungen zu relevanten Fragestellungen, die unter anderem über Fachpublikationen, Fachveranstaltungen, die Wir.EB-Webseite oder den Projektnewsletter bereitgestellt werden. Die Auswertungen stellen wichtige Arbeitshilfen dar und ermöglichen u. a.

- bundesweite Vergleiche mit anderen Beratungsstellen
- Datengrundlagen für eine Stärken/Schwächen-Analyse
- differenzierte Auswertungen nach spezifischen Merkmalen (z. B. nach Kalenderjahren oder bestimmten Beratungsdauern)
- Wirkungsanalysen auf Basis eines erprobten, wissenschaftlich abgesicherten und alltagstauglichen Evaluationsverfahrens



Wir.EB Informationen

Häufige Fragen / FAQ

Die **Praktikabilität und den Nutzen von Wir.EB** belegen dabei zahlreiche „O-Töne“ aus der Beratungspraxis:

- „Einfache Handhabung, keine Defizit- oder Störungsorientierung“
- „Die Reduzierung auf wenige Dimensionen bzw. die Kürze des Instruments war sehr günstig für den Einsatz im Beratungskontext“
- „Ich bin überrascht, wie bereitwillig Klienten mitwirken. Es gab kein „Nein““
- „Veränderungswünsche der Klienten waren für die Auftragsklärung hilfreich, waren z. T. sehr überraschend. Ebenso Einschätzungen, ob die Beratung etwas geändert hat“
- „gutes Gefühl, bei der Evaluation unterstützt zu werden und sich nicht aus eigenen Ressourcen um statistische Auswertungen kümmern zu müssen“

11. Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können **Beratungsstellen, die vorrangig Beratungsleistungen in Verbindung mit § 28 SGB VIII erbringen, sowie integrierte Beratungsstellen**. Das Verfahren wurde so angelegt, dass eine hohe Bandbreite von Beratungssettings abgebildet werden kann. Daher können bspw. auch Paarberatungen mit den Instrumenten evaluiert werden.

Wir.EB ist **trägerübergreifend** angelegt und steht daher allen interessierten Erziehungs- und Familienberatungsstellen offen.

12. Anmeldung und Kontakt

Aktuelle Informationen zur **Teilnahmeanmeldung** finden sich auf der Projekthomepage in der Rubrik „Teilnahmeinteressenten“: <https://www.wireb.de/index.php/interessenten.html>

Bei **Fragen zu den konkreten Inhalten** der Studie wenden Sie sich bitte an das Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz (wir.eb@ikj-online.de; Tel. 0201-76404210).

Weitere Information finden sich ferner auf der Projekthomepage unter www.wireb.de.